

Das ändert sich im neuen Jahr

Die AHV-Beiträge steigen, die Dividenden werden höher besteuert

Von der AHV bis zu den Verjährungsfristen: Im nächsten Jahr treten zahlreiche gesetzliche Neuerungen in Kraft. Der K-Tipp nennt die wichtigsten.

Die Konsumenten werden sich 2020 über viele Regelungen weiter ärgern müssen. Beispiele: Wie im Vorjahr lehnt es der Bundesrat ab, den bestehenden Mindestzins für Pensionskassenguthaben von einem Prozent im nächsten Jahr zu erhöhen – obwohl die Pensionskassen in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt eine Rendite von 4,7 Prozent erwirtschaftet haben («Saldo» 17/2019). So erhöhen die Kassen ihre Reserven. Aber das Altersguthaben der Versicherten wächst nur noch langsam. Und wer die direkten Bundessteuern vorauszahlt, erhält weiterhin keinen Vergütungszins. Dafür verlangt der Bund von säumigen Steuerzahlern wie im Vorjahr drei Prozent Verzugszins.

Für die Konsumenten ändert sich im nächsten Jahr trotzdem einiges. Das sind die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen.

Michael Krampl

AHV

Beitragsatz steigt

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen mehr an die AHV zahlen, ohne dass sich die Renten erhöhen. Der Beitragsatz steigt von 8,4 auf 8,7 Prozent. Selbstständige müssen statt 7,8 nun 8,1 Prozent ihres Einkommens an die AHV überweisen. Der AHV-Mindestbeitrag von Nichterwerbstätigen steigt um 10 Franken auf 405 Franken pro Jahr.



Hausangestellte

Höherer Mindestlohn

Für Angestellte in privaten Haushalten, die pro Woche fünf und mehr Stunden für den gleichen Arbeitgeber tätig sind, gelten ab 2020 neue Mindestlöhne: Je nach Ausbildung und Erfahrung im Berufsleben beträgt der Ansatz zwischen Fr. 19.20 und Fr. 21.10 pro Stunde.



Banknoten

Umtauschfristen abgeschafft

Alte Banknoten müssen nicht mehr innerhalb 20 Jahren bei der Schweizerischen Nationalbank umgetauscht werden. Sie verlieren ihren Wert nicht mehr. Das gilt für alle Banknoten ab der sechsten Serie. Dazu gehört zum Beispiel die 100er-Note mit dem Architekten Francesco Borromini (Bild). Weitere Informationen zum Umtausch von Banknoten: www.snb.ch → Bargeld → Merkblätter Banknoten und Münzen → Merkblatt zum Umtausch von zurückgerufenen Banknoten.

Verjährung

Längere Fristen

Schadensersatz- und Genugtuungsansprüche wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren neu erst nach 20 Jahren nach der Zusage des Schadens (bisher 10 Jahre). Das verbessert die Lage von Betroffenen von Langzeitschäden, wie etwa Asbestarbeiten. Wer den Schaden und den Schädiger kennt, muss innert drei Jahren (früher 1 Jahr) seine Ansprüche geltend machen.

Dividenden

Besteuerung erhöht

Der Bund besteuert Dividenden – also Gewinnausschüttungen von Firmen an ihre Teilhaber – neu zu 70 Prozent. In den Kantonen muss die Besteuerung mindestens 50 Prozent betragen. Die höhere Dividendenbesteuerung gilt nur, wenn man mit mindestens zehn Prozent an einer AG, GmbH oder Genossenschaft beteiligt ist.



Pflegekosten

Höhere Beiträge

Die Krankenkassen zahlen ab 2020 für alle zwölf Pflegestufen höhere Beiträge an die stationären Pflegekosten. Bei einem Pflegebedarf bis 20 Minuten pro Tag (Pflegestufe 1) zahlen die Versicherer neu Fr. 9.60 statt Fr. 9.–. Bei der höchsten Pflegestufe 12 (mehr als 220 Minuten Pflegebedarf) erhöht sich der Beitrag von Fr. 108.– auf Fr. 115.20.

Renten der 2. Säule

Teuerung ausgeglichen

Die seit 2016 ausgezahlten Hinterlassenen- und IV-Renten der obligatorischen 2. Säule (Pensionskasse) werden an die Teuerung angepasst. Die Erhöhung beträgt 1,8 Prozent.

Strom

Durchschnittspreis steigt

Zwei Drittel der rund 650 Stromlieferanten erhöhen ihre Tarife. Ein typischer Haushalt mit einem Verbrauch von 4500 Kilowattstunden pro Jahr wird durchschnittlich 9 Franken mehr für den Strom bezahlen (K-Tipp 16/2019). Die Strompreistarife der Gemeinden sind abrufbar auf www.strompreis.dcom.admin.ch.



Skifahren abseits der Piste kostet neu 150 Franken



Ab nächstem Jahr führen viele Bagatelldelikte nicht mehr zu einem Strafverfahren. Es gibt nur noch eine Ordnungsbusse bis zu 300 Franken. Das reduziert auch die Verfahrenskosten. Wird die Busse bezahlt, ist die Sache definitiv ohne Folgen erledigt. Es gibt keinen Eintrag im Strafregister. Bisher galt dieses Verfahren nur für leichte Verletzungen der Verkehrsregeln. Eine Auswahl der Delikte, die neu im Ordnungsbussverfahren getarnt werden:

- 20 Franken**
 - Nichtmitführen der Abgaswartungsdokumente bei Schiffen
 - Nichtmitführen der vorgeschriebenen Ausweise während der Jagd, pro Ausweis
 - Nichtmitführen einer Waffentrugbewilligung
- 40 Franken**
 - Telefonieren ohne Freisprechanlage beim Velofahren
- 50 Franken**
 - Benutzung einer öffentlichen Wertstoffsammelstelle ausserhalb der vorgeschriebenen Betriebszeiten
 - Unbefugtes Heranschwimmen an fahrende Schiffe
- 80 Franken**
 - Rauchen in geschlossenen, öffentlich zugänglichsten Räumen
- 100 Franken**
 - Fahren mit Wasserski innerhalb der Uferzone
- 150 Franken**
 - Fangen von Fischen und Krebsen während der Schonzeit, pro Fisch
 - Tauchen in markiertem Fahrwasser
 - Unbefugter Konsum von Cannabis
 - Unberechtigtes Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen
 - Unbefugtes Fahren mit Aqua-Scottern
- 200 Franken**
 - Fahren ohne Vignette auf der Autobahn
- 300 Franken**
 - Transportieren von Feuerwaffen, ohne Waffe und Munition zu trennen

17/2019